Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 18.01.2023

TOP 4 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut versorgen und Perspektive geben

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderung geflüchteter unbegleiteter minderjähriger junger Menschen nach Berlin fordert der Landesjugendhilfeausschuss sowohl das Land Berlin als auch die Träger der freien Jugendhilfe auf, gemeinsam für eine gute Unterbringung und Versorgung einzutreten und den jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Dazu braucht es einen Pakt zum Platzausbau und zur Qualität der gesamten Jugendhilfe Berlin:

1) Zur Platzerweiterung in den Jugendhilfeeinrichtungen und der Schaffung von temporären Erstaufnahme- und Clearingplätze durch freie Träger der Jugendhilfe braucht es verlässliche Rahmenbedingungen des Landes Berlin, die eine sichere Unterbringung und 24/7 Betreuung gewährleisten. Insbesondere braucht es einen schnellen Aufwuchs an geeignetem Personal. Dabei stellt der aktuelle Fachkraftmangel eine der größten Herausforderungen dar! Freie Jugendhilfeträger müssen daher in die Lage versetzt werden, entsprechendes Personal schnell einzustellen. Das zusätzlich eingesetzte „andere geeignete Personal“ benötigt Anleitung und eine dauerhafte Perspektive z.B. durch Quereinstieg bzw. Qualifizierung als anerkannte Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe.
2) Das Landesjugendamt Berlin ist personell zu stärken, um die Platzakquise für die Unterbringung zu sichern.
3) Die Erstaufnahme- und Clearingstellen sind weiter auszubauen und personell zu stärken sowie durch die ambulanten Clearingteams zu unterstützen.
4) Die Übernahme von ehrenamtlichen und Vereinsvormundschaften ist zu fördern. Dabei sind die Kapazitäten der Träger im „Netzwerk Vormundschaften für UMF“ auszubauen und nachhaltig zu sichern. Um den gestiegenen Anforderungen der Vormundschaften gerade bei UMF gerecht zu werden, sollte perspektivisch die Fallzahl von 1:50 auf 1:30 reduziert werden. Die Familiengerichte werden unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit gebeten, die Bestellung der Vormünder schnell zu realisieren.
5) Die Senatsbildungsverwaltung wird dringend gebeten, junge Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Hierfür sind die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13.2 und 13.3 SGBVIII auszubauen bzw. auf die gezielte Sprachförderung und -vermittlung auszuweiten und zu verlängern. Zudem sind

Willkommensklassen mit integrierter Berufsorientierung und Berufsvorbereitung auszubauen.

6) Die bezirklichen Jugendämter sind personell weiter zu stärken, um mit den Fachkräften der betreuenden Einrichtungen die Perspektive der jungen Menschen zu klären und entsprechende Unterstützung zu entwickeln.
7) In den Bezirken muss dringend die psychosoziale Versorgung junger Menschen gestärkt werden. Hierzu soll mittelfristig in jedem Bezirk eine professionell ausgestaltete niedrigschwellige Kontakt- und Angebotsstruktur aufgebaut werden.
8) Das Land wird aufgefordert, ein Investitionsprogramm zum Platzausbau einzurichten.
9) Das Land wird aufgefordert auf die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Einfluss zu nehmen, um Wohnraum für junge Erwachsene, als auch Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Jens Uwe Scharf
(UA HzE und Kinder- und Jugendschutz)

Abstimmung 15 / 0 / 0